



Statistische Berichte

Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2017



B VI 4-1 j 2017
Hrsg. im Februar 2018
Bestellnr. B6410C 201700

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Webshop

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205, 0911 98208-6270
Telefax 089 2119-3457

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-13580

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2018
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	5
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 1 a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2008	6
b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2008	6
Abb. 2 a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2017	7
b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2017	7
Abb. 3 a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2007	8
b) Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2017	8
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 4 a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2007	9
b) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2008	9
Abb. 5 a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2017	10
b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2017 ...	10
Abb. 6 a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2008	11
b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2008	11
Übersichten	
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2008	
Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung	12
im Urteilsverfahren erledigte Klagen nach Streitgegenständen	12
Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren	13
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2008	
Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung	14
Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschlussssachen	14
1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2017	
Urteilsverfahren	
1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	17
1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	17
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.2.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung	18
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen	20
1.2.3 Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent	22
Beschlussverfahren	
1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	23
1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	23

1.4	Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent	26
2	Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2017	
	Berufungsverfahren	
2.1	Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	27
2.2	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen	29
	Beschwerdeverfahren	
2.3	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	30
2.4	Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten	31
2.5	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	32
Anhang		
	Erhebungsbögen	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik	40

Vorbemerkungen

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2017 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2017 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2017 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den **Landesarbeitsgerichten** im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landesarbeitsgerichten im Berichtsjahr 2017 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2017 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

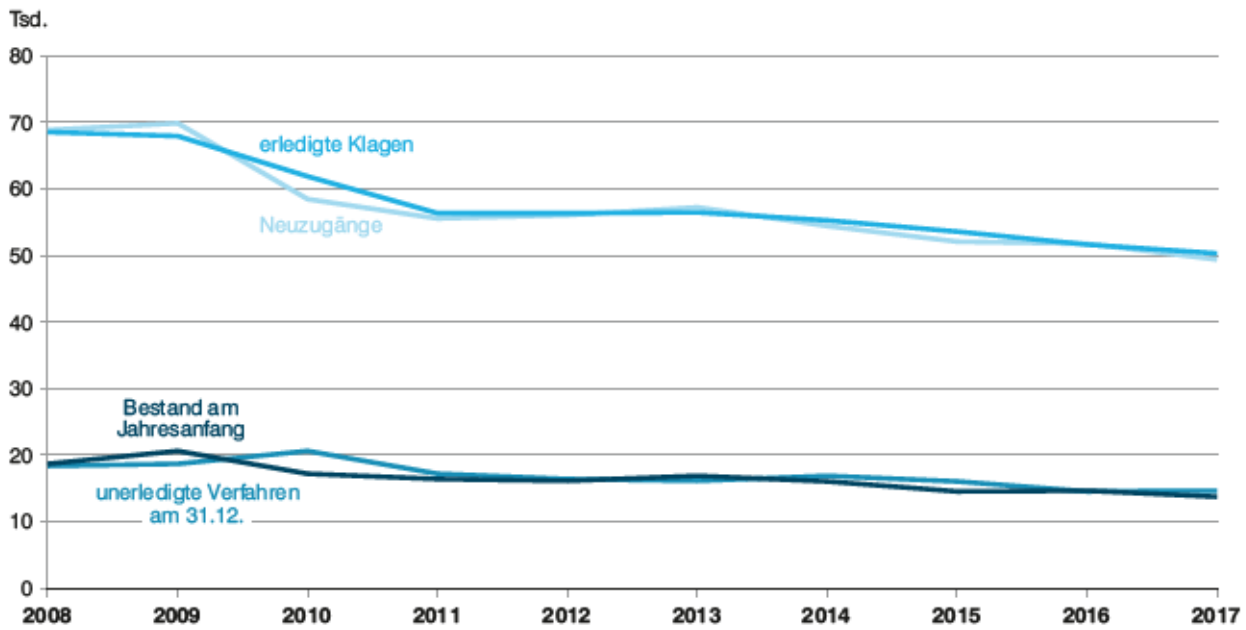
In den Übersichten 1 bis 5 konnten für das Berichtsjahr 2008 nur wenige bekannte Zahlen eingetragen werden.

In den Tabellen nachgewiesene Bestände am Jahresanfang können vereinzelt geringfügig von den Endbeständen des Vorjahres abweichen. Ebenso sind Abweichungen möglich zwischen einem ausgewiesenen Endbestand und der rechnerischen Addition zum Jahresendbestand. Die Ursache sind Bestandsbereinigungen sowie unerledigte Rückfragen, die aus früheren Jahren stammen, also erst im aktuellen Berichtsjahr beantwortet worden sind.

Abb. 1

Arbeitsgerichte in Bayern seit 2008 – Urteilsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren



b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen

in Prozent

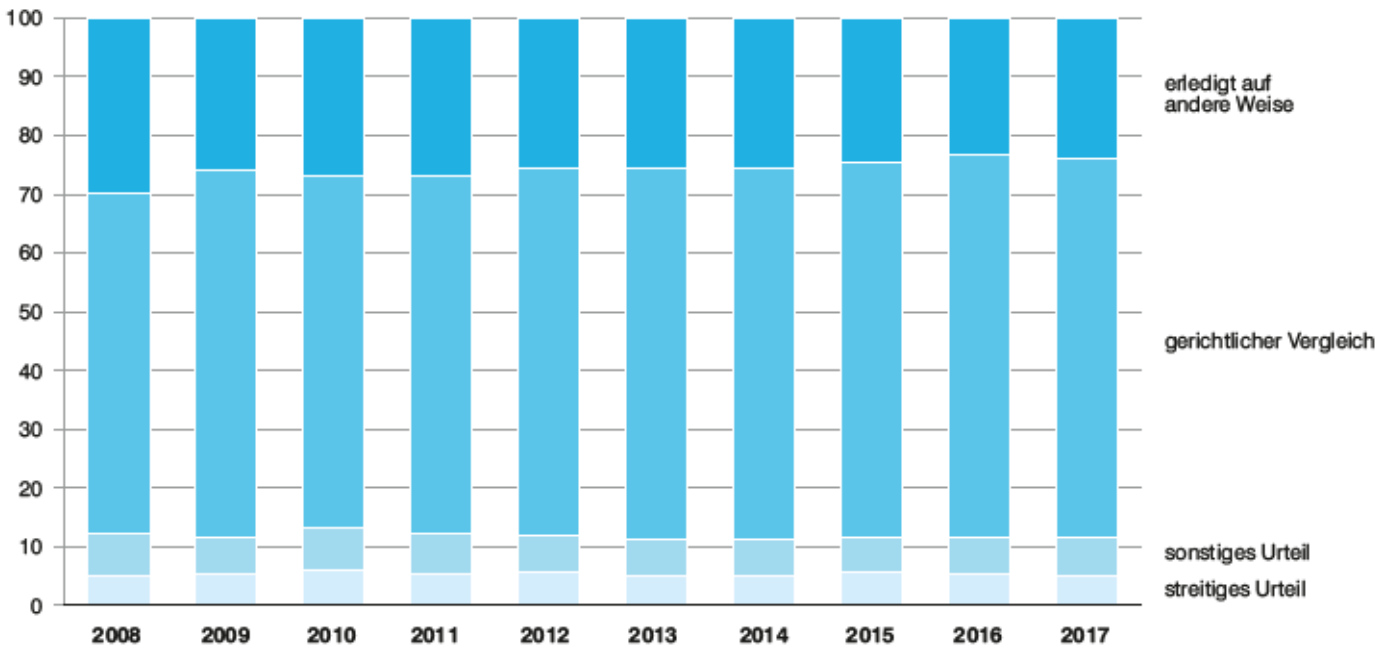
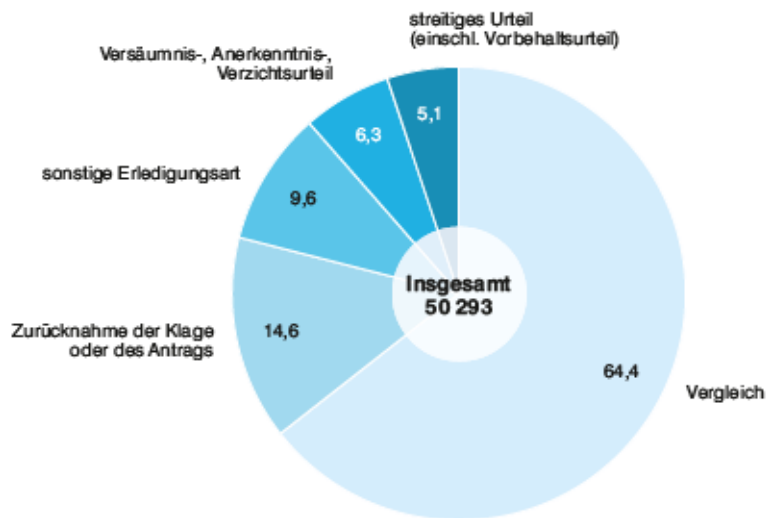


Abb. 2
Arbeitsgerichte in Bayern 2017 – Urteilsverfahren
a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung
 in Prozent



b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit
 in Prozent

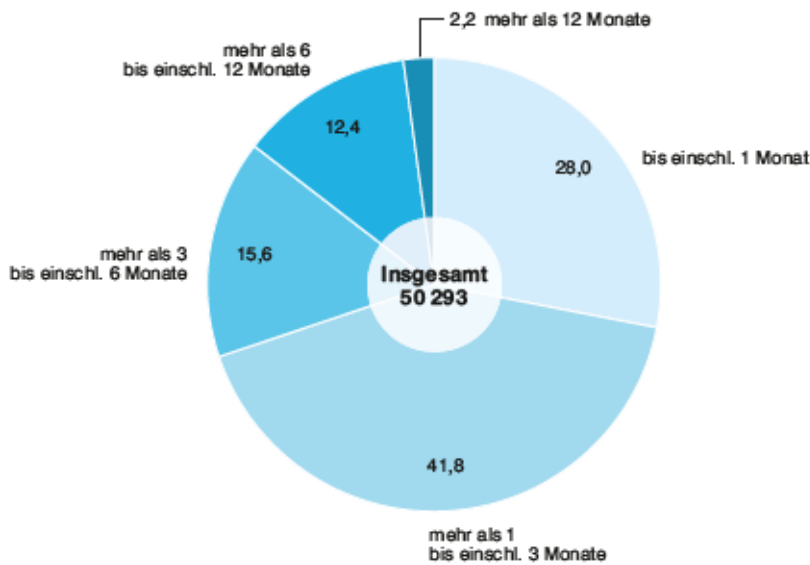
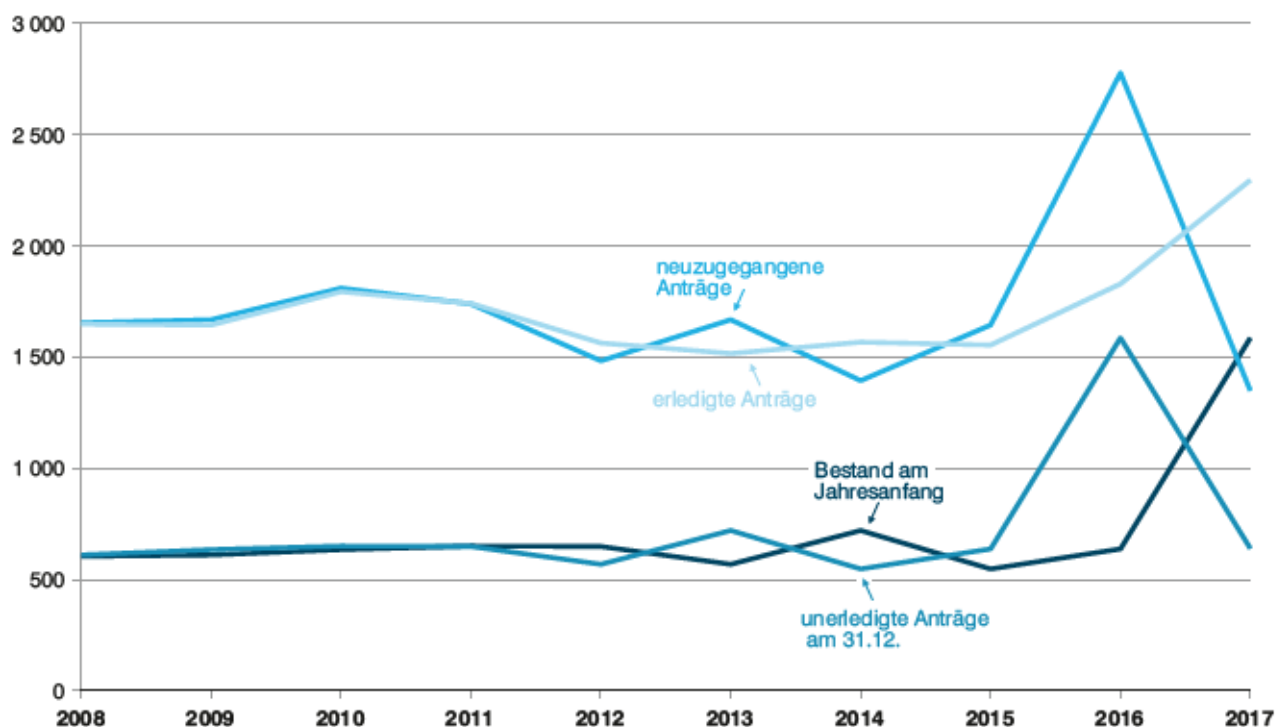


Abb. 3
Arbeitsgerichte in Bayern 2017 – Beschlussverfahren
a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2008



b) Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2017
in Prozent

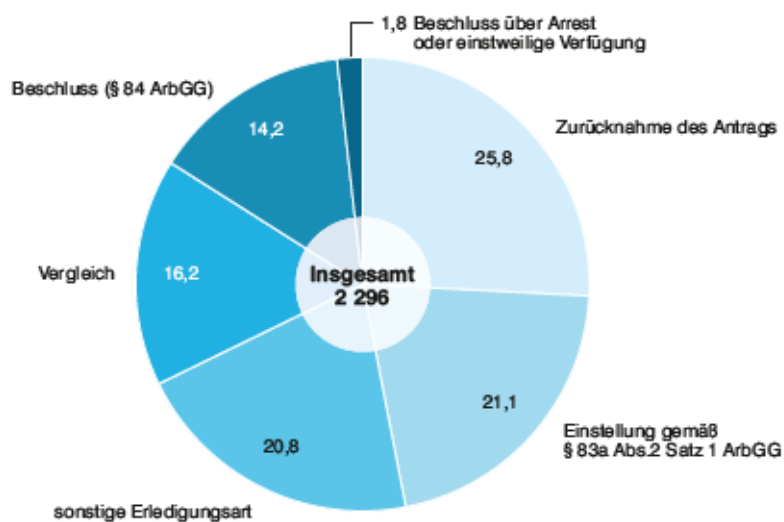
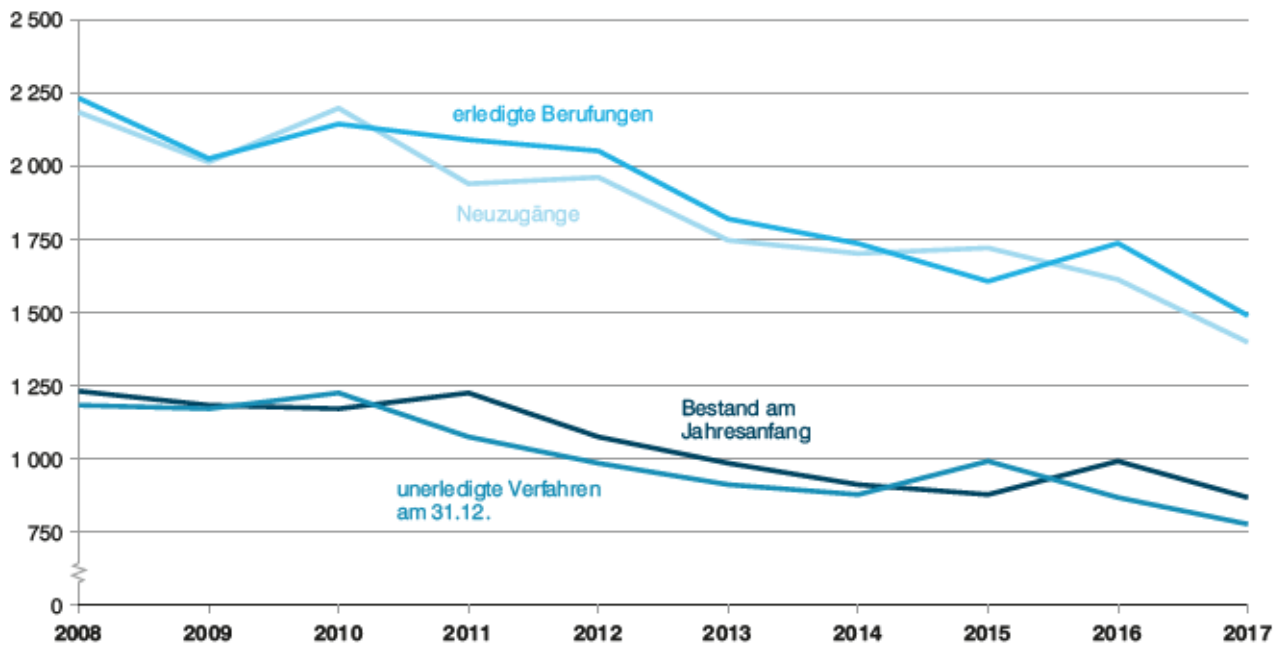


Abb. 4

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2008 – Berufungsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren



**b) Die Berufungen wurden erledigt...
in Prozent**

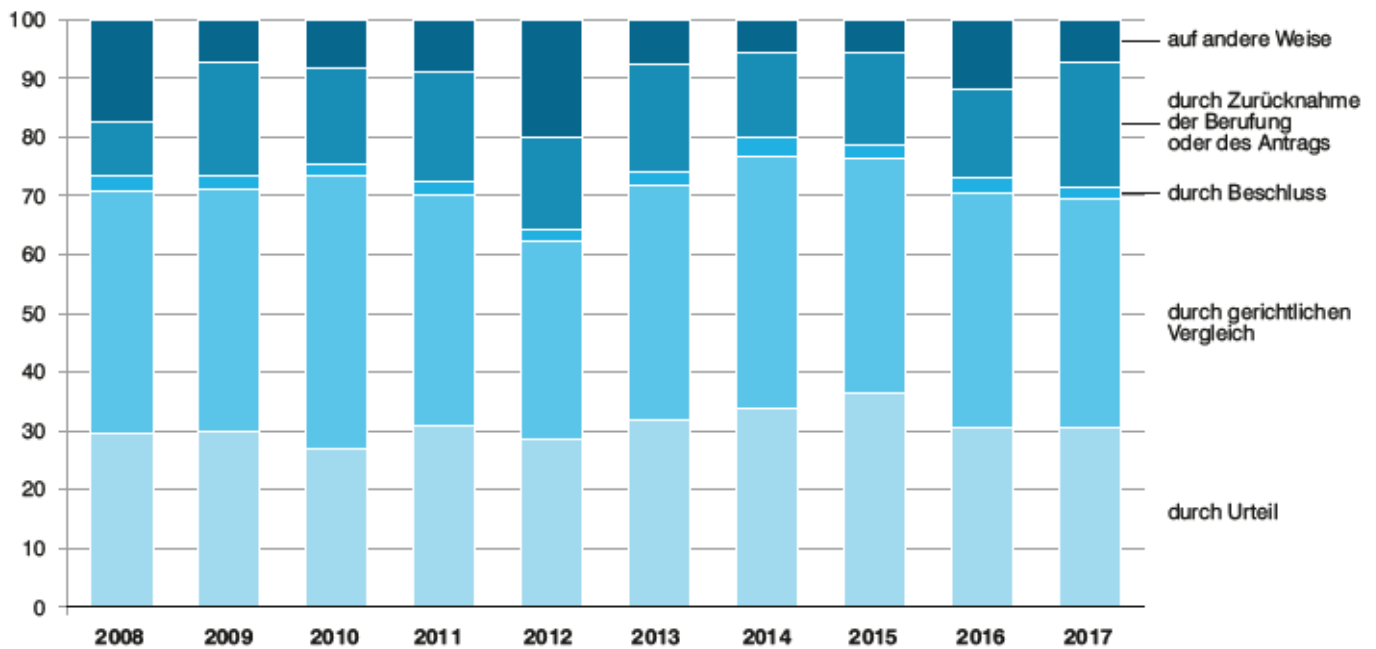
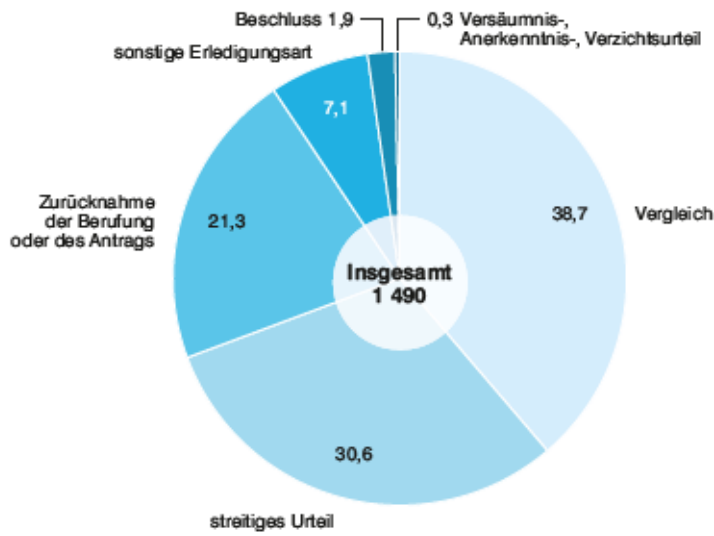


Abb. 5

Landesarbeitsgerichte in Bayern 2017 – Berufungsverfahren

**a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung
in Prozent**



b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand

Insgesamt 1 065

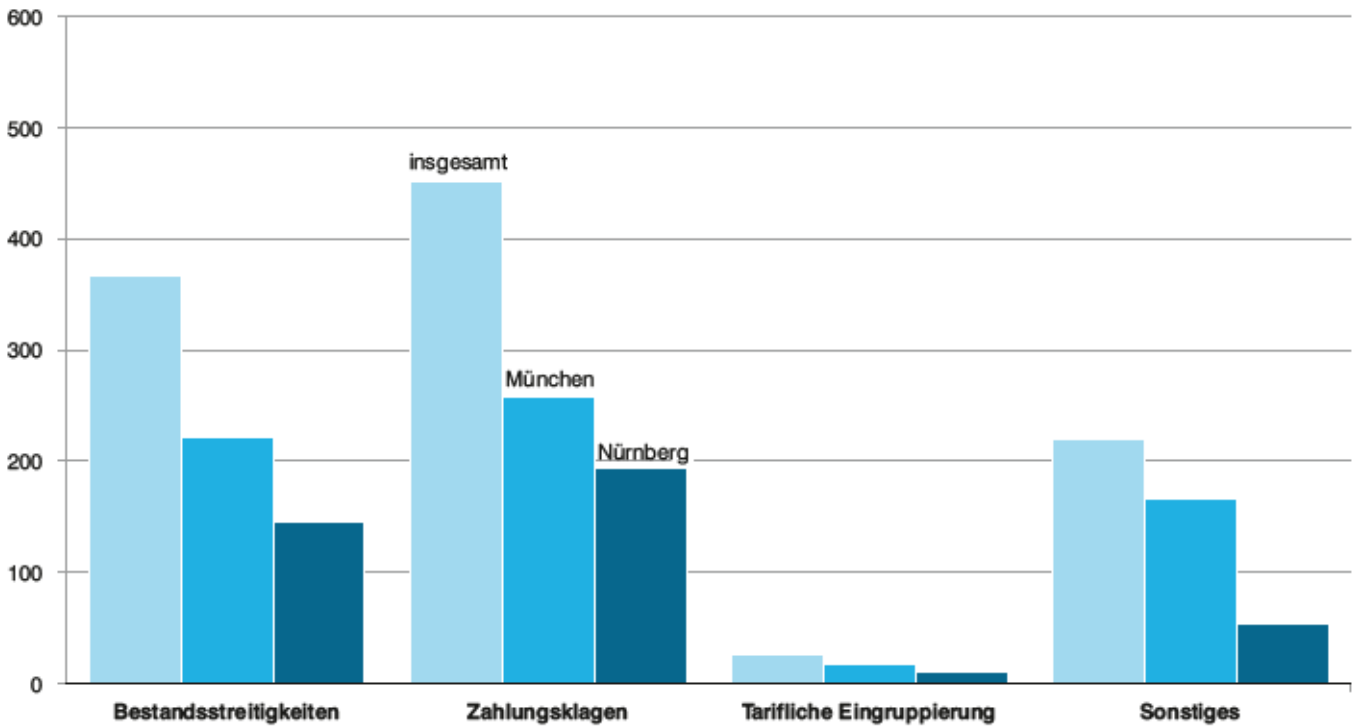
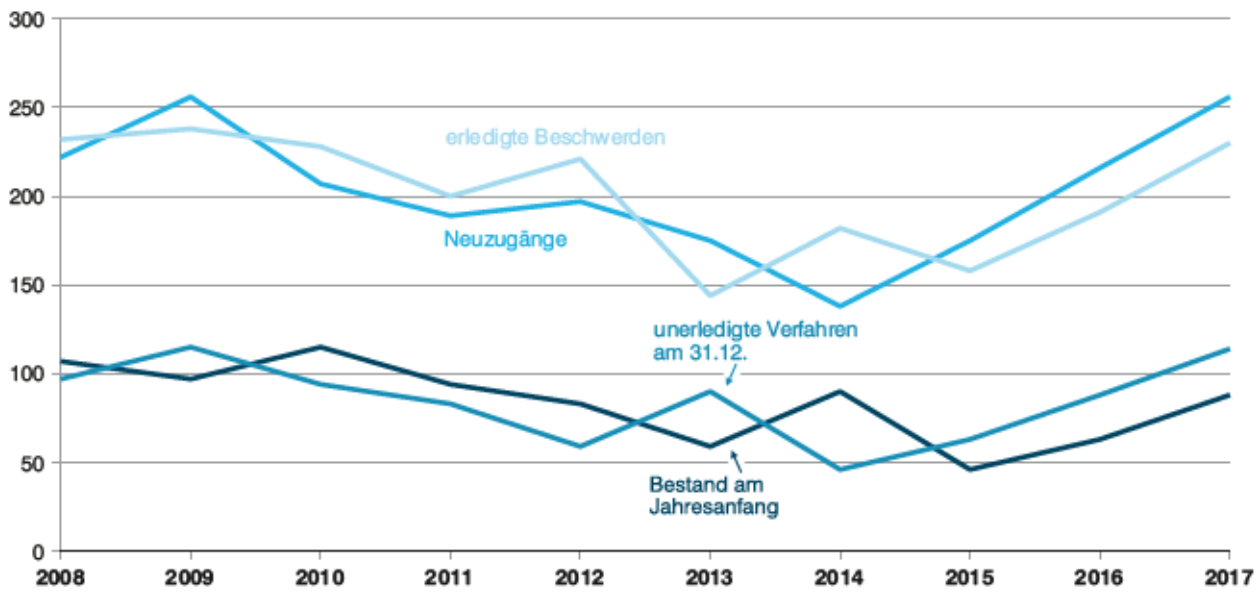


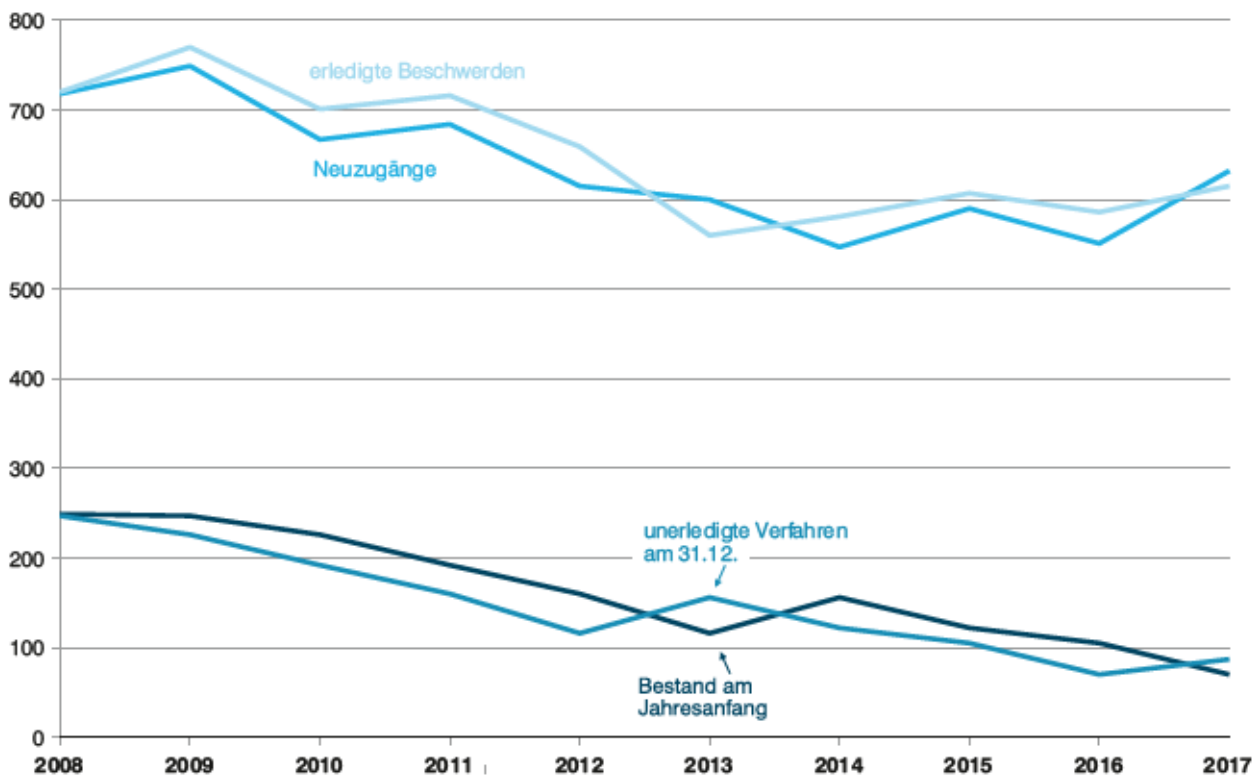
Abb. 6

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2008 – Beschwerdeverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG



b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG



Übersicht 1
Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2008
 Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen

Jahr	Urteilsverfahren							Am Jahresende unerledigte Klagen
	Am Jahresanfang unerledigte Klagen	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte Klagen				erledigt auf andere Weise	
			insgesamt ¹⁾	erledigt durch		gerichtlichen Vergleich		
	streitiges Urteil	sonstiges Urteil						
2008	18 351	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	18 668
2009	18 668	69 859	67 926	3 526	4 416	42 301	17 683	20 601
2010	20 601	58 450	61 870	3 612	4 440	37 147	16 671	17 181
2011	17 181	55 543	56 337	3 069	3 751	34 325	15 192	16 387
2012	16 387	56 053	56 326	3 094	3 527	35 270	14 435	16 114
2013	16 114	57 219	56 465	2 871	3 377	35 655	14 562	16 868
2014	16 868	54 418	55 258	2 744	3 385	34 926	14 203	16 028
2015	16 028	52 067	53 573	2 938	3 292	34 075	13 268	14 522
2016	14 522	51 738	51 627	2 800	3 171	33 567	12 089	14 633
2017	14 633	49 384	50 293	2 572	3 191	32 396	12 134	13 724

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Übersicht 2
Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2008
 Erledigte Klagen nach Streitgegenständen

Jahr	Erledigte Klagen	dar. mit mehreren Streitgegenständen ¹⁾	Erledigte mit einem Streitgegenstand	davon				
				Zahlungsklagen (früher: "Arbeitsentgelt" ²⁾)	Bestandsstreitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		tarifliche Einstufung	Sons-tige
					insgesamt ³⁾	darunter Kündigungen		
2008 s)	68 527	12 237	71 222	22 282	32 903	30 654	214	11 857
2009	67 926	11 704	56 222	18 001	31 223	30 150	199	6 799
2010	61 870	12 627	49 243	17 790	25 078	24 255	130	6 245
2011	56 337	12 241	44 096	17 443	20 671	19 914	106	5 876
2012	56 326	12 185	44 141	16 896	21 765	20 938	62	5 418
2013	56 465	13 101	43 364	15 304	23 005	22 318	73	4 982
2014	55 258	12 831	42 427	15 362	22 003	21 190	63	4 999
2015	53 573	12 200	41 373	13 760	22 169	21 306	78	5 366
2016	51 627	11 967	39 660	13 329	21 230	20 301	125	4 976
2017	50 293	11 439	38 854	13 083	20 624	19 829	222	4 925

1) Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten bezüglich Lohn, Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen. - s) Geschätztes Ergebnis, Mittelwert aus den Jahren 2007 und 2009.

Übersicht 3

Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2008

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

Jahr	Beschlussverfahren				Eingegangene sonstige Verfahren	
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte ¹⁾	Am Jahresende unerledigte	Mahnverfahren	
2008	604	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	
2009	610	1 668	1 644	634	2 045	
2010	634	1 810	1 794	650	2 037	
2011	650	1 739	1 741	648	1 950	
2012	648	1 483	1 563	568	1 942	
2013	568	1 668	1 516	720	1 738	
2014	720	1 394	1 567	547	1 678	
2015	547	1 644	1 554	637	1 586	
2016	637	2 778	1 829	1 586	1 534	
2017	1 586	1 349	2 296	639	2 021	

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts".

2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Übersicht 4

Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2008 Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

Jahr	Klagen								
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte Berufungen						Am Jahresende unerledigte
			insgesamt 1)	erledigt durch				erledigt auf andere Weise	
				Urteil	gerichtlichen Vergleich	Beschluss (§ 519b ZPO)	Zurücknahme der Berufung oder des Antrags		
2008	1 232	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	1 184
2009	1 184	2 014	2 026	607	831	48	388	152	1 172
2010	1 172	2 198	2 144	576	994	48	344	182	1 226
2011	1 226	1 940	2 090	646	820	45	392	187	1 076
2012	1 076	1 962	2 052	583	692	43	324	410	986
2013	986	1 747	1 820	581	722	46	329	142	913
2014	913	1 702	1 736	588	740	60	250	98	879
2015	879	1 720	1 607	585	641	35	256	90	993
2016	993	1 613	1 737	531	692	47	260	207	869
2017	869	1 399	1 490	456	577	29	317	111	778

Übersicht 5

Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschluss-sachen bei den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2008 Geschäftsentwicklung

Jahr	Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbGG				Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG				
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)		Am Jahresende unerledigte	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt	dar. durch Beschluss					
2008	107	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	97	249	. ²⁾	. ²⁾	247
2009	97	256	238	94	115	247	749	770	226
2010	115	207	228	86	94	226	667	701	192
2011	94	189	200	70	83	192	684	716	160
2012	83	197	221	89	59	160	615	659	116
2013	59	175	144	64	90	116	600	560	156
2014	90	138	182	64	46	156	547	581	122
2015	46	175	158	64	63	122	590	607	105
2016	63	216	191	78	88	105	551	586	70
2017	88	256	230	103	114	70	632	615	87

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Tabellen

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2017

1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	14 522	14 633	111	0,8
2	Neuzugänge 1) 2)	51 738	49 384	-2 354	- 4,5
3	Erledigte Verfahren 2)	51 627	50 293	-1 334	- 2,6
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	14 633	13 724	- 909	- 6,2

1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	1 108	3 966	4 115	959
7200	Kempten	514	2 480	2 522	472
7300	München	5 046	16 639	16 563	5 122
7400	Passau	441	1 904	1 926	419
7500	Regensburg	1 197	4 120	4 420	897
7600	Rosenheim	667	2 436	2 489	614
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	8 973	31 545	32 035	8 483
8100	Bamberg	572	2 090	2 047	615
8200	Bayreuth	660	1 987	1 968	679
8300	Nürnberg	2 446	7 255	7 266	2 435
8400	Weiden	496	2 123	2 246	373
8500	Würzburg	1 486	4 384	4 731	1 139
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	5 660	17 839	18 258	5 241
	Bayern insgesamt	14 633	49 384	50 293	13 724

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.1 Art des Verfahrens,

Verfahren	ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	50 293	32 035	4 115	2 522	16 563
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
a) nach der Art					
davon Klageverfahren	49 724	31 636	4 078	2 503	16 333
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	566	398	37	19	230
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	3	1	-	-	-
b) nach dem Gegenstand					
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	38 854	24 330	3 126	2 071	12 516
davon Bestandsstreitigkeiten	20 624	13 167	1 786	900	7 371
darunter Kündigungen	19 829	12 667	1 684	851	7 169
Zahlungsklagen	13 083	7 941	1 027	868	3 600
Tarifliche Eingruppierung	222	89	32	4	38
Sonstiges	4 925	3 133	281	299	1 507
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	11 439	7 705	989	451	4 047
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	2 516	1 679	218	112	872
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	3 014	2 082	220	116	1 206
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	1 574	1 072	133	65	531
Zahlungsklage und Sonstiges	4 067	2 686	357	155	1 364
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	268	186	61	3	74
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	63 337	40 831	5 237	3 038	21 157
B. Art der Erledigung					
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil)	2 572	1 585	218	67	1 038
Vergleich	32 396	21 164	2 774	1 674	11 280
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	3 191	1 863	258	128	899
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	14	11	3	-	5
Beschluss gemäß § 91a ZPO	3	1	-	-	1
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	7 328	4 697	575	430	2 011
Sonstige Erledigungsart	4 789	2 714	287	223	1 329

gerichten in Bayern 2017

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Art der Erledigung

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
1 926	4 420	2 489	18 258	2 047	1 968	7 266	2 246	4 731
1 900	4 354	2 468	18 088	2 030	1 943	7 193	2 222	4 700
26	66	20	168	15	25	73	24	31
-	-	1	2	2	-	-	-	-
1 444	3 556	1 617	14 524	1 596	1 634	5 748	1 815	3 731
691	1 511	908	7 457	913	717	3 065	828	1 934
655	1 439	869	7 162	893	692	2 948	786	1 843
568	1 378	500	5 142	502	657	1 995	665	1 323
2	11	2	133	1	36	51	12	33
183	656	207	1 792	180	224	637	310	441
482	864	872	3 734	451	334	1 518	431	1 000
113	246	118	837	99	61	366	83	228
133	198	209	932	83	118	386	63	282
71	112	160	502	56	52	202	56	136
160	275	375	1 381	208	103	548	201	321
5	33	10	82	5	-	16	28	33
2 479	5 398	3 522	22 506	2 558	2 354	8 986	2 739	5 869
44	146	72	987	88	99	451	77	272
1 263	2 508	1 665	11 232	1 359	1 077	4 577	1 316	2 903
120	263	195	1 328	110	133	671	195	219
-	-	3	3	-	1	-	1	1
-	-	-	2	-	1	1	-	-
320	1 025	336	2 631	283	304	912	344	788
179	478	218	2 075	207	353	654	313	548

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	ArbG- bezirk München	davon entfielen auf		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	50 293	32 035	4 115	2 522	16 563
Vertretung durch Bevollmächtigte					
dav. nur der Kläger, Antragsteller	11 250	7 195	981	450	4 069
nur der Beklagte, Antragsgegner	7 540	4 617	574	435	2 108
beide Parteien	21 449	13 714	1 793	887	7 843
keine Partei	10 054	6 509	767	750	2 543
Von den Bevollmächtigten insgesamt	61 688	39 240	5 141	2 659	21 863
waren Rechtsanwälte					
des Klägers, Antragstellers	32 653	20 886	2 768	1 337	11 907
des Beklagten, Antragsgegners	26 638	16 936	2 052	1 172	9 432
sonstige Bevollmächtigte					
des Klägers, Antragstellers	46	23	6	-	5
des Beklagten, Antragsgegners	2 351	1 395	315	150	519
Die Verfahren wurden eingereicht von					
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	50 164	31 927	4 114	2 514	16 512
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	129	108	1	8	51
Land (§25 HAG und §14 MindArbG)	-	-	-	-	-
Anzahl der Prozesskostenhilfe- entscheidungen	6 530	3 766	606	271	1 763
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	6 079	3 428	557	266	1 555
- nur dem Kläger/Antragsteller 1)	5 889	3 334	537	258	1 522
dar. mit Ratenzahlung	696	445	78	24	231
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1)	124	60	6	8	29
dar. mit Ratenzahlung	19	7	2	1	1
- beiden Parteien 1)	33	17	7	-	2
dar. mit Ratenzahlung	6	4	2	-	-
Abgelehnt	451	338	49	5	208
- nur dem Kläger/Antragsteller 1)	434	327	44	5	204
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1)	15	9	3	-	4
- beiden Parteien 1)	1	1	1	-	-

1) nur erledigte Verfahren

gerichten in Bayern 2017

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen

das Arbeitsgericht			ArbG- bezirk Nürnberg	davon entfielen auf das Arbeitsgericht				
Passau	Regens- burg	Rosen- heim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
1 926	4 420	2 489	18 258	2 047	1 968	7 266	2 246	4 731
423	757	515	4 055	393	400	1 881	385	996
326	805	369	2 923	332	426	873	435	857
675	1 519	997	7 735	990	678	3 118	867	2 082
502	1 339	608	3 545	332	464	1 394	559	796
2 099	4 600	2 878	22 448	2 705	2 182	8 990	2 554	6 017
1 096	2 266	1 512	11 767	1 381	1 067	4 997	1 249	3 073
933	1 993	1 354	9 702	1 123	942	3 796	1 085	2 756
2	10	-	23	2	11	2	3	5
68	331	12	956	199	162	195	217	183
1 921	4 382	2 484	18 237	2 038	1 964	7 262	2 246	4 727
5	38	5	21	9	4	4	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-
262	518	346	2 764	317	288	1 254	296	609
256	500	294	2 651	299	279	1 196	288	589
247	485	285	2 555	291	268	1 155	284	557
13	49	50	251	29	31	92	44	55
5	7	5	64	8	5	23	4	24
1	-	2	12	2	2	3	2	3
2	4	2	16	-	3	9	-	4
1	1	-	2	-	-	2	-	-
6	18	52	113	18	9	58	8	20
6	16	52	107	17	8	55	8	19
-	2	-	6	1	1	3	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2017

1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Verfahren insgesamt	50 293	32 035	18 258
bis einschl. 1 Monate	14 100	9 625	4 475
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	21 030	13 152	7 878
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	7 844	4 765	3 079
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	6 228	3 807	2 421
mehr als 12 Monate	1 091	686	405
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,0	2,9	3,1
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	2 572	1 585	987
bis einschl. 1 Monate	117	72	45
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	121	71	50
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	803	479	324
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	1 254	802	452
mehr als 12 Monate	277	161	116
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	7,6	7,6	7,6

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Verfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	28,0	30,0	24,5
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	41,8	41,1	43,1
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	15,6	14,9	16,9
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	12,4	11,9	13,3
mehr als 12 Monate	2,2	2,1	2,2
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	4,5	4,5	4,6
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	4,7	4,5	5,1
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	31,2	30,2	32,8
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	48,8	50,6	45,8
mehr als 12 Monate	10,8	10,2	11,8

1) Einschließlich Vorbehaltsurteil.

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2017

1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	637	1 586	949	149,0
2	Neuzugänge 1) 2)	2 778	1 349	-1 429	- 51,4
3	Erledigte Verfahren 2)	1 829	2 296	467	25,5
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	1 586	639	- 947	- 59,7

1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	388	149	450	87
7200	Kempten	18	43	45	16
7300	München	892	536	1 195	233
7400	Passau	6	7	11	2
7500	Regensburg	29	63	75	17
7600	Rosenheim	24	72	65	31
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	1 357	870	1 841	386
8100	Bamberg	14	30	33	11
8200	Bayreuth	15	13	24	4
8300	Nürnberg	151	223	230	144
8400	Weiden	12	36	39	9
8500	Würzburg	37	177	129	85
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	229	479	455	253
	Bayern insgesamt	1 586	1 349	2 296	639

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

Verfahrensart, Erledigungsart	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	2 296	1 841	450	45	1 195
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
davon Klageverfahren	2 204	1 779	447	43	1 151
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	91	61	3	2	44
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	1	1	-	-	-
B. Art der Erledigung					
davon Beschluss (§ 84 ArbGG)	373	274	49	3	199
Vergleich	327	241	61	31	107
Einstellung gemäß § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	478	424	21	3	365
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	41	30	1	-	26
Zurücknahme des Antrags	593	489	11	4	447
sonstige Erledigungsart	484	383	307	4	51
C. Antragsteller					
Die Verfahren wurden eingereicht durch					
davon Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer- vertreter	2 106	1 701	392	44	1 123
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	190	140	58	1	72
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten					
davon mit 2 Beteiligten	2 076	1 682	426	39	1 079
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	199	143	24	5	102
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	17	12	-	1	10
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	4	4	-	-	4
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	-	-	-	-	-
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	4 986	3 981	934	106	2 613

gerichten in Bayern 2017

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
11	75	65	455	33	24	230	39	129
10	69	59	425	31	22	220	35	117
1	5	6	30	2	2	10	4	12
-	1	-	-	-	-	-	-	-
1	8	14	99	7	5	60	4	23
7	24	11	86	4	3	32	15	32
-	11	24	54	13	4	14	4	19
-	-	3	11	1	1	5	-	4
1	21	5	104	6	4	46	8	40
2	11	8	101	2	7	73	8	11
10	71	61	405	24	18	207	38	118
1	4	4	50	9	6	23	1	11
-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	69	59	394	22	23	202	32	115
1	5	6	56	6	1	28	7	14
-	1	-	5	5	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	163	142	1 005	92	49	496	85	283

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2017

1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Beschlussverfahren insgesamt	2 296	1 841	455
bis einschl. 1 Monate	321	200	121
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	303	210	93
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	749	625	124
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	832	743	89
mehr als 12 Monate	91	63	28
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	5,1	5,3	4,2
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	373	274	99
bis einschl. 1 Monate	34	26	8
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	31	23	8
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	91	54	37
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	178	149	29
mehr als 12 Monate	39	22	17
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	7,0	6,9	7,0

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Beschlussverfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	14,0	10,9	26,6
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	13,2	11,4	20,4
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	32,6	33,9	27,3
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	36,2	40,4	19,6
mehr als 12 Monate	4,0	3,4	6,2
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	9,1	9,5	8,1
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	8,3	8,4	8,1
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	24,4	19,7	37,4
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	47,7	54,4	29,3
mehr als 12 Monate	10,5	8,0	17,2

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2017

2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	653	514	- 139	- 21,3
Neuzugänge 1) 2)	997	915	- 82	- 8,2
Erledigte Verfahren 2)	1 136	921	- 215	- 18,9
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	514	508	- 6	- 1,2
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	340	355	15	4,4
Neuzugänge 1) 2)	616	484	- 132	- 21,4
Erledigte Verfahren 2)	601	569	- 32	- 5,3
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	355	270	- 85	- 23,9
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	993	869	- 124	- 12,5
Neuzugänge 1) 2)	1 613	1 399	- 214	- 13,3
Erledigte Verfahren 2)	1 737	1 490	- 247	- 14,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	869	778	- 91	- 10,5

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2017

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 490	921	569
A. Art des Verfahrens und Gegenstand			
a) nach der Art			
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	29	20	9
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7)	1 449	892	557
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	10	9	1
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	2	-	2
b) nach dem Gegenstand			
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	1 065	662	403
dav. Bestandsstreitigkeiten	367	221	146
darunter Kündigungen	309	187	122
Zahlungsklagen	452	258	194
Tarifliche Eingruppierung	27	17	10
Sonstiges	219	166	53
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	425	259	166
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	118	67	51
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	85	51	34
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	50	30	20
Zahlungsklage und Sonstiges	152	103	49
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	20	8	12
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	1 965	1 210	755
B. Art der Erledigung			
dav. Streitiges Urteil	456	294	162
Vergleich	577	328	249
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	5	3	2
Beschluss gemäß § 91a ZPO	7	2	5
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	22	15	7
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags	317	211	106
Sonstige Erledigungsart	106	68	38
C. Vertretung durch Bevollmächtigte			
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller	95	48	47
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner	106	67	39
beide Parteien	1 216	760	456
keine Partei	73	46	27
Von den Bevollmächtigten insgesamt	2 633	1 635	998
waren Rechtsanwälte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	1 263	790	473
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	1 193	754	439
sonstige Bevollmächtigte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	48	18	30
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	129	73	56

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2017

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgericht	
		München	Nürnberg
Erliedigte Verfahren insgesamt	1 490	921	569
A. Rechtsmittelführer/-gegner			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt	1 478	912	566
dav. vom Kläger der 1. Instanz	917	598	319
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	851	557	294
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	66	41	25
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	561	314	247
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	15	8	7
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	546	306	240
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner	1 490	921	569
dav. vom Kläger der 1. Instanz	564	317	247
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	549	309	240
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	15	8	7
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	926	604	322
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	67	41	26
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	859	563	296
B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen	123	65	58
dav. Bewilligung/Beordnung nach § 11a ArbGG	109	53	56
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	99	51	48
dar. mit Ratenzahlung	13	8	5
nur dem Beklagten/Antragsgegner	8	2	6
dar. mit Ratenzahlung	3	-	3
beiden Parteien	1	-	1
dar. mit Ratenzahlung	-	-	-
Abgelehnt	14	12	2
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	9	7	2
nur dem Beklagten/Antragsgegner	3	3	-
beiden Parteien	1	1	-
C. Zulässigkeit der Revision			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen	26	13	13
D. Beteiligung öffentlicher Dienst			
Erliedigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes	128	79	49

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2017

2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	40	53	13	32,5
Neuzugänge 1) 2)	134	190	56	41,8
Erledigte Verfahren 2)	121	169	48	39,7
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	53	74	21	39,6
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	23	35	12	52,2
Neuzugänge 1) 2)	82	66	- 16	- 19,5
Erledigte Verfahren 2)	70	61	- 9	- 12,9
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	35	40	5	14,3
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	63	88	25	39,7
Neuzugänge 1) 2)	216	256	40	18,5
Erledigte Verfahren 2)	191	230	39	20,4
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	88	114	26	29,5

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2017

2.4 Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	230	169	61
A. Art des Verfahrens			
dav. Beschwerden	227	166	61
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	14	13	1
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	213	153	60
Verfahren über einstweilige Verfügung	3	3	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-
B. Art der Erledigung			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG)	103	87	16
Vergleich	27	23	4
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	52	23	29
Zurücknahme der Beschwerde	30	20	10
sonstige Erledigungsart	18	16	2
C. Beschwerdeführer			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	163	129	34
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	67	40	27
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten	185	132	53
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	38	30	8
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	5	5	-
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	1	1	-
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	1	1	-
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	599	466	133
E. Zulassung der Beschwerde			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen	11	8	3

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2017

2.5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	56	47	- 9	- 16,1
Neuzugänge 1) 2)	347	431	84	24,2
Erledigte Verfahren 2)	356	421	65	18,3
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	47	57	10	21,3
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	4	3	-1	- 25,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	24	25	1	4,2
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	49	23	- 26	- 53,1
Neuzugänge 1) 2)	204	201	- 3	- 1,5
Erledigte Verfahren 2)	230	194	- 36	- 15,7
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	23	30	7	30,4
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	1	1	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	6	10	4	66,7
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	105	70	- 35	- 33,3
Neuzugänge 1) 2)	551	632	81	14,7
Erledigte Verfahren 2)	586	615	29	4,9
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	70	87	17	24,3
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	4	4	-	
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	30	35	5	16,7
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG	8	3	5	- 62,5

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

Anhang

Verfahrenserhebung

für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung
von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 1	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 61a ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		
1. ja		007
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		
		013
Die folgenden Abschnitte sind alle kein Pflichtfeld, wenn Abschnitt J besetzt ist		
K. Es ging voraus		
1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid		014
2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid		
3. kein Mahnverfahren		
L. Art des Verfahrens		
1. Klageverfahren		017
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2		
M. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		
1. ja		018
2. nein		
N. Die Klage oder der Antrag ist eingereicht worden durch		
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		019
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		
3. Land nach § 25 HAG		
4. Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
O. Vertretung			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es waren nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
P. Prozesskostenhilfe und Beordnung nach § 11a ArbGG			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
Q. Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
1. streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)		<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Rücknahme der Klage oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
7. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
R. Tag der Erledigung der Sache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	048

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
S. Verweisung vor den Güterichter			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter		<input type="checkbox"/>	
1.1 vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

Verfahrenserhebung

für Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 2	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts	_ _ _ _	11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	_ _ _ _	15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes	_ _ _ _	20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	_ _ _ _ _ _ _ _	001
F. Tag des Eingangs der Sache	_ _ _ _ _ _ _	002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	_	
2. nein	_	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	_	013
J. Art des Verfahrens		017
1. Beschlussverfahren	_	
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2	_	
K. Der Antrag ist eingereicht worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	_	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	_	
3. Oberste Arbeitsbehörden	_	
L. Anzahl der Beteiligten	_	045
M. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 84 ArbGG	_	
2. gerichtlichen Vergleich	_	
3. Einstellung nach § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	_	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
5. Rücknahme des Antrags	_	
6. sonstige Erledigungsart	_	
N. Tag der Erledigung der Sache	_ _ _ _ _ _ _	048
O. Verweisung vor den Güterichter		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	_	
1.2 teilweise beigelegt	_	
1.3 nicht beigelegt	_	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	_	

Verfahrenserhebung

für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 3	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 64 Absatz 8 ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		
1. ja		007
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		
		013
K. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		
		015
L. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		
		016
M. Art des Verfahrens		
1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		017
2. Berufungsverfahren ohne Nummer 1		
3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2 oder 3		
N. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		
1. ja		018
2. nein		

Verfahrenserhebung

für Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor dem Landesarbeitsgericht
einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 4	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts	_ _ _ _ _	11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	_ _ _ _ _	15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes	_ _ _ _ _	20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _	001
F. Tag des Eingangs der Sache	_ _ _ _ _ _ _ _ _	002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	_	
2. nein	_	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	_	013
J. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz	_ _ _ _ _	015
K. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz	_ _ _ _ _ _ _ _ _	016
L. Art des Verfahrens		017
1. Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
2. Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Absatz 2 ArbGG ohne Nummer 1	_	
3. Verfahren über einstweilige Verfügung	_	
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3	_	
M. Die Beschwerde ist eingelegt worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	_	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	_	
3. Oberste Arbeitsbehörden	_	
N. Anzahl der Beteiligten	_ _	045
O. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 91 ArbGG	_	
2. gerichtlichen Vergleich	_	
3. Einstellung nach § 90 Absatz 2 i.V.m. § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	_	
4. Rücknahme der Beschwerde	_	
5. sonstige Erledigungsart	_	
P. Rechtsbeschwerde (Einzelangabe zu O.1)		047
1. zugelassen	_	
2. nicht zugelassen	_	
Q. Tag der Erledigung der Sache	_ _ _ _ _ _ _ _ _	048
R. Verweisung vor den Güterichter		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	_	
1.2 teilweise beigelegt	_	
1.3 nicht beigelegt	_	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	_	

Qualitätsbericht

Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)

Erschienen am 27.10.2015

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611/ 75 24 05

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 42
- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 43
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussssachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik Seite 43
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 44
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 45
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit Seite 45
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz Seite 46
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation Seite 46
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75 24 05, <http://www.destatis.de/kontakt>
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 46
- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Für Forschungszwecke können bei Zustimmung der jeweiligen Landesjustizverwaltung Wissenschaftlern projektbezogen anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter Erhebungsdatenbank.estatistik.de heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzenbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzenbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der " Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

www.destatis.de
erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

Online-Datenbank

Bisher keine Angabe.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“
(*Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen*):

www.nds-voris.de

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/webshop



Statistisches Jahrbuch für Bayern 2017

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 600 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei (PDF) 12,00 €



Bayern Daten 2017

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

Preise

Heft 0,55 € | Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, St.-Martin-Straße 47, 81541 München
Telefon 089 2119-3205, 0911 98208-6270 | Telefax 089 2119-3457 | vertrieb@statistik.bayern.de